

Coffee to Care

18. Januar 2024

Was tun bei länger dauernder Pflege?

Was bedeutet Langzeitpflege?

- Eine Person benötigt über einen **langen Zeitraum** pflegerische Betreuung. Das Ende dieses Zeitraums ist in der Regel nicht absehbar.
- Die **Gründe** können sehr unterschiedlich sein: von der Einschränkung der Mobilität bis hin zur Demenz. Häufig gibt es mehrere Beeinträchtigungen.
- Die **Anforderungen an die Pflege** verändern sich im Laufe der Zeit –meistens steigen sie.

Orte

bei langandauernden Pflegesituationen

- das eigene Zuhause
- betreutes Wohnen
- Wohngemeinschaften
- Heime i.S. von Residenzen
- Pflegeheime
- [Krankenhäuser]
- [Hospize]

Versorgung

bei langandauernden Pflegesituationen

(auch in Kombinationen) durch

- Familienangehörige
- ein gutes nachbarschaftliches Umfeld
- ambulante Pflegedienste
- Haushaltsnahe Dienstleistungen / Haushaltshilfen
- 24/7-Zuhause-Pflege
- offene Betreuungsangebote
- im betreuten Wohnen
- in Heimeinrichtungen

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

bei langandauernden Pflegesituationen

- Zeit für Pflege – Möglichkeiten der Freistellung
- Soziale Absicherung
- Unterstützung
- Kommunikation

Zeit für Pflege

Möglichkeiten der (längeren) Freistellung

- Familienzeit
- Sonderurlaub
- Teilzeit-Arbeit
- Kurzzeitige Arbeitsverhinderung -> s. [Coffee to Care am 16.11.2023](#))

Zeit für Pflege – Freistellungsmöglichkeiten

Familienpflegezeit

Grundlage: [Familienpflegezeitgesetz \(FPfZG\)](#)

- Rechtsanspruch auf (auch teilweise) Freistellung bis zu 6 Monate
- Voraussetzungen:
 - mind. Pflegegrad 1 der bedürftigen Person
 - Pflege in häuslicher Umgebung
- Geld:
 - ohne Entgelt-Fortzahlung
 - Möglichkeit eines zinslosen Darlehens – Antrag beim [Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben \(BAfzA\)](#)
- Ankündigung mind. 8 Wochen vor Beginn
- Schriftliche Vereinbarung über die Verringerung und Verteilung der Arbeitszeit notwendig.
- Weitere Informationen finden Sie auf der Seite [Wege zur Pflege](#).

Zeit für Pflege – Freistellungsmöglichkeiten

Sonderurlaub gem. § 28 TV-L

- über längeren Zeitraum möglich
 - auf Antrag
 - kann ggf. mit der Jahressonderzahlung verrechnet werden
 - ohne Entgelt-Fortzahlung
 - bei längerer Zeit (ab 1 Monat) eigene Krankenversicherung nötig
- Informationen, Merkblätter und Formulare im [Intranet](#) (Personalservices).

Zeit für Pflege – Freistellungsmöglichkeiten

Teilzeit-Arbeit

Grundlage: [Teilzeit- und Befristungsgesetz \(TzBfG\)](#)

- + Gewinn von Zeit
- Verlust von Einkommen und ggf. Rentenanteilen

Vorgehen:

- Vorgesetzte*n informieren
 - Antrag an das Personaldezernat
 - ! stets befristen und ggf. verlängern, auch wenn die benötigte Zeit nicht absehbar ist
- Weitere Informationen im [Intranet](#).

Soziale Absicherung für Pflegende

Definition „Pflegeperson“:

= eine Person, die eine Pflegebedürftige oder einen Pflegebedürftigen **nicht erwerbsmäßig** in ihrer oder seiner **häuslichen Umgebung** pflegt

▪ Rentenversicherung

Pflegeversicherung zahlt für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die **mind. 10 Stunden** verteilt auf regelmäßig **mind. 2 Tage** eine oder mehr pflegebedürftige Personen (**Pflegegrad 2-5**) pflegen, Beiträge zur Rentenversicherung, wenn die Pflegeperson **nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig** ist.

Soziale Absicherung für Pflegende

■ Unfallversicherung

Pflegepersonen sind beitragsfrei gesetzlich unfallversichert – bei

- pflegerischen Maßnahmen
- Hilfen bei der Haushaltsführung
- Hin- und Rückweg zum Ort der Pflege.

■ Arbeitslosenversicherung

Die Pflegeversicherung zahlt Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Personen, die für die Pflege aus dem Beruf aussteigen oder unterbrechen – für die gesamte Dauer der Pfllegetätigkeit.

Ansprechpersonen an der UP

Dezernat 3 – Ref. B: Personaleinzelangelegenheiten

- Die für Sie jeweils zuständigen Sachbearbeiter*innen – siehe <https://www.uni-potsdam.de/de/verwaltung/dezernat3.html>
- Kerstin Mohr (kerstin.mohr@uni-potsdam.de)
- Christien Kelm (christien.kelm@uni-potsdam.de)

Beratung im Service für Familien

- Dr. Dörte Esselborn (service-familien@uni-potsdam.de)

Peer to Peer-Beratung

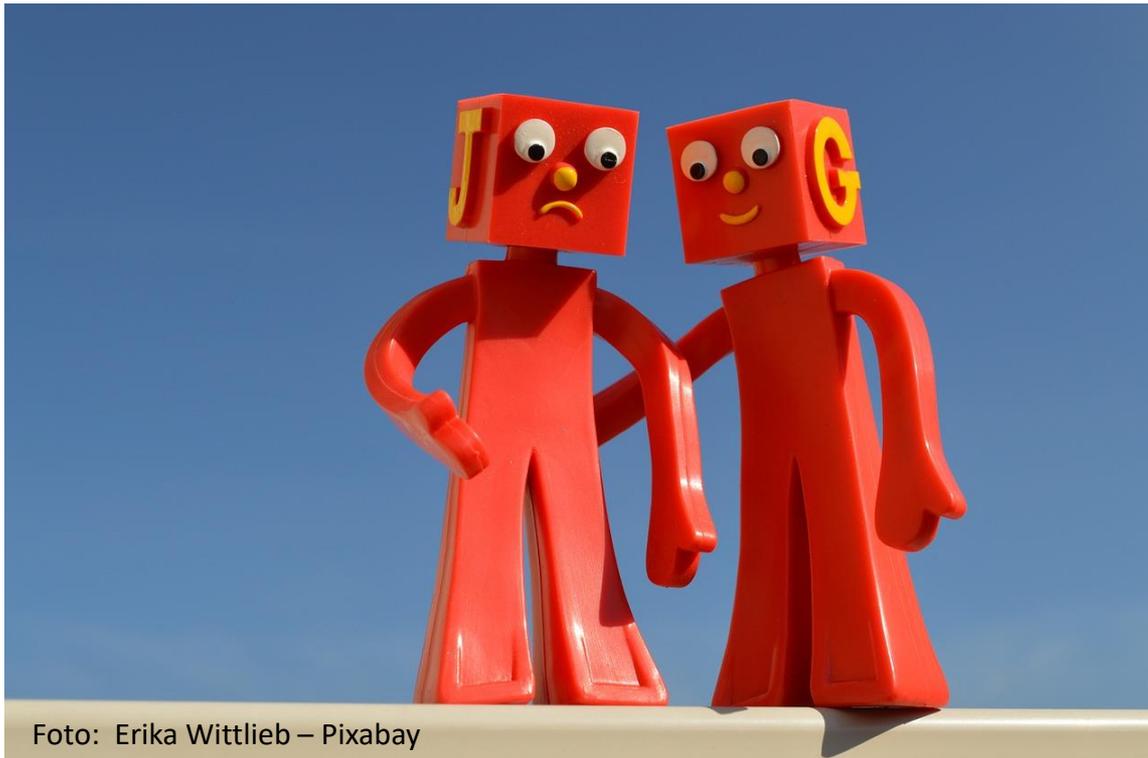


Foto: Erika Wittlieb – Pixabay

In Planung !

Coffee to Care | 18. Januar 2024

Kommunikation

- Trauen Sie sich, **die häusliche Situation anzusprechen**.
- Häufig finden sich Lösungen auch auf dem „**kurzen Dienstweg**“.
- Wichtig: Es muss **für alle Seiten** (= Betroffene, Verantwortliche, Teammitglieder) **eine befriedigende Lösung** geben – die sowohl die Arbeitsaufgaben absichert als auch die Bewältigung der häuslichen Situation ermöglicht.
- (Vor allem) bei Konflikten: **Angebote zur Beratung und Mediation** wahrnehmen.

Kommende Termine

18.01.2024	Was tun bei länger dauernder Pflege?
15.02.2024	Home Office & Pflege
(statt 14.12.23)	
21.03.2024	Externe Beratungsangebote

- Die Präsentationen der bisherigen Termine finden Sie hier:
<https://www.uni-potsdam.de/de/service-fuer-familien/beruf-und-familie/pflege-von-angehoerigen/coffee-to-care>

Termine im Sommersemester 2024

18.04.2024	Self Care
16.05.2024	Pflegebedürftige Kinder und Partner*innen
20.06.2024	Angehörige mit Demenz
18.07.2024	Pflege bei großen Distanzen
19.09.2024	Palliativpflege und Trauer

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

Dr. Dörte Esselborn, Service für Familien

service-familien@uni-potsdam.de

Tel.: 0331 / 977-4289